

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

16. Jahrgang

Burg, 23.12.2022

Nr.: 26

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 188 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – 396
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 189 Wahlbekanntmachung - Kreistagswahl 2019 .. 406
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 190 Benutzungs- und Entgeltsatzung über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen der Gemeinde Elbe-Parey Amtliche Bekanntmachungen 406
 - 191 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) 410
 - 192 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elbe-Parey 413
 - 193 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Verbandsbeiträgen 415
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 194 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2023 418
 - 195 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow am 29. Januar 2023 419
 - 196 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2023 - Zusammensetzung des Wahlausschusses 421

- 197 Wahlbekanntmachung für die Wahl der/des Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamten für die Gemeinde Biederitz 422
- 198 Wahlbekanntmachung für die Wahl der/des Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamten für die Gemeinde Biederitz 423
- 199 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2015 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Biederitz für die Jahresrechnung 2015 424
- 200 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: über die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2015 sowie zur Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Möckern für die Jahresrechnung 2015 424
- 201 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Festsetzung der Grundsteuer 2023 425
- 202 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Am Mittellandkanal“ östlich der Straße Im Rehwinkel in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser 425
- 203 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Am Oberen Weg“, Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau 426
- 204 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „MI-Gebiet An der Blumenstraße“ nordwestlich der Blumenstraße in der Ortschaft Möser, Gemeinde Möser 427
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 205 Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2023 428

206 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz – Menz – Gübs 429

207 Satzung über Sitzungsgeld, Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Mitglieder der Verbandsversammlung, den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund (Entschädigungssatzung)..... 430

208 Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund über die Fortgeltung von Satzungsrecht auf dem Gebiet des ehemaligen Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern 432

2. Amtliche Bekanntmachungen

209 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2021 des Wasserverbandes Burg... 435

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

210 Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Fischbeck438

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

192

Gemeinde Elbe-Parey

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elbe-Parey

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den zuletzt gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

1. Die Gemeinde Elbe-Parey erhebt für die Benutzung der von ihr verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung die nach den Vorschriften dieser Satzung geschuldeten Gebühren.
2. Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinert verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter sowie auf Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist,

- a) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte (§ 11 ff Friedhofssatzung) erstmals erwirbt,
 - b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte verlängern lässt,
 - c) wer sonst rechtlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen,
 - d) wer die Friedhofseinrichtungen der Gemeinde benutzt, insbesondere Leistungen der Gemeinde.
2. nach der Friedhofssatzung bzw. der Friedhofsgebührensatzung in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Entstehen des Gebührenanspruchs, Fälligkeit der Gebühr

1. Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung oder der Leistung.
2. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.
3. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.94 und des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 in der jeweiligen Fassung.

§ 5 Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

Für die Benutzung der Trauerhallen in den Ortsteilen Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben werden Gebühren in Höhe von 125,00 Euro erhoben.

§ 6 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte

- Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Reihengrab zur Beisetzung für Verstorbene 286,00 Euro bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 - b) Reihengrab zur Beisetzung für Verstorbene 459,00 Euro vom vollendeten 5. Lebensjahr ab.

§ 7 Verleihung eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstellen

Für die Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13 Abs. 1 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

- a) zweistelliges Wahlgrab 880,00 Euro,
- b) jede weitere Grabstätte 60,00 Euro.

§ 8 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstätte

Für die Überlassung eines Urnengrabes werden folgende Gebühren erhoben:
Urnenreihengrab 294,00 Euro,
Urnwahlgrab 348,00 Euro.

§ 9 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage und eines Urnenrasengrabes

1. Für die Überlassung des Nutzungsrechtes in einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben.
2. Für die Überlassung des Nutzungsrechtes an einem Urnenrasengrab wird eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 Euro erhoben.
3. Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht wird der Nutzungsgebühr nach Abs. 1 und 2 die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Satz hinzugerechnet.

§ 10 Verwaltungsgebühren

1. Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

2. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Elbe-Parey bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes

Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Gebühr anteilig für den Zeitraum des Wiedererwerbs zu zahlen.

§ 12 Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

§ 13 Sonstige Leistungen

Sollten sonstige Leistungen durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen werden, sind die hierbei entstandenen Kosten von den Schuldnern zu erstatten.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag 1. Januar 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 20.03.2018 außer Kraft.

Elbe-Parey, 13. Dezember 2022

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin

Siegel
